

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	50 (1977)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Luftschutztruppen im Dienste der Bevölkerung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518607">https://doi.org/10.5169/seals-518607</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Luftschutztruppen im Dienste der Bevölkerung

*Zum 25. Jubiläumsjahr der Schweizer Luftschutztruppen*

*zsi* Im Zweiten Weltkrieg haben die örtlichen Luftschutzorganisationen unseres Landes ihre Dienste als zivile und unbewaffnete Formationen, damals als «blauer Luftschutz» bekannt, ausserhalb der Armee geleistet. Diese Formationen kamen 1939 / 45 ernstfallmässig mehrmals zum Einsatz und haben sich bewährt, denken wir dabei nur an die Bombardierung von Schaffhausen vom 1. April 1944, mit 40 Toten, über 100 Verletzten und Schäden von rund 45 Mio Franken in 40 Sekunden. Nach Beendigung des Krieges wurde der passive Luftschutz — in Verkennung der Bedürfnisse und auf Wunschenken ausgerichtete Beurteilung der militärpolitischen Lage — weitgehend abgebaut.

Im Zuge der neuen, auf den ersten Erfahrungen des Krieges basierenden neuen Truppenordnung, beschlossen die Eidgenössischen Räte im April 1951 die Aufstellung der neuen Truppengattung «Luftschutztruppen». Nach einem Bundesratsbeschluss vom September gleichen Jahres wurden die noch vorhandenen und geeigneten Angehörigen der örtlichen Luftschutzformationen in die neue feldgraue Truppengattung eingegliedert. Im Jahr 1952 wurde mit der Aufstellung der Luftschutztruppen, rund 35 000 Mann in 28 Bataillonen und 13 selbständigen Einheiten, begonnen, die wie alle anderen Truppengattungen alljährlich Rekruten- und Kaderschulen, Wiederholungskurse und Spezialkurse zu absolvieren haben. Im Dezember des gleichen Jahres ordnete ein Bundesratsbeschluss die Auflösung der örtlichen Luftschutzorganisationen an.

Das Jahr 1952 wurde zur Geburtsstunde unserer Luftschutztruppen, die in Gliederung, Ausbildung und Ausrüstung den damaligen Erkenntnissen entsprachen. Sie wurden nach Gesichtspunkten der Gesamtverteidigung bestimmten Städten und dichtbesiedelten Zentren zugewiesen, um dort in Schwerpunkten von Katastrophen einzutreten, wo die Mittel der örtlichen Behörden und des Zivilschutzes nicht mehr ausreichen. Im Rahmen der Gesamtverteidigung sind die militärischen Luftschutztruppen bewusst die Hilfe der Armee an die Zivilbevölkerung und bilden somit ein aktives Bindeglied zum Zivilschutz. Die Truppe wird den Behörden oder dem Ortschef nicht unterstellt, sondern zur Bewältigung besonderer Aufgaben von Fall zu Fall zugewiesen, um in den erwähnten Schwerpunkten ihren Einsatz selbstständig zu leisten.

Seit 1952 haben die Luftschutztruppen auf dem Gebiet der Ausbildung und Ausrüstung verschiedene Wandlungen durchgemacht, um, der Entwicklung Rechnung tragend, immer besser auf ihre Aufgabe vorbereitet zu sein. Sie spielen heute auch im eidgenössischen Konzept der Katastrophenhilfe eine wichtige Rolle. Die Wiederholungskurse der Luftschutztruppen werden zu diesem Zweck bewusst so gestaltet, dass während des ganzen Jahres dauernd immer eine Kompanie verfügbar ist. Dazu kommen die verschiedenen sehr geschätzten Einsätze, die Luftschutztruppen in Katastrophengebieten leisten, wie bei Lawinenniedergängen, bei Überschwemmungen und Erdbewegungen grösseren Ausmasses oder wie letztes Jahr anlässlich der grossen Trockenheit und Dürre, die viel dazu beitragen, die Bande zwischen Volk und Armee zu stärken.

Im Zuge des weiteren Ausbaues der Truppe, sind auf materiellem und organisatorischem Gebiet alle Bestrebungen darauf ausgerichtet, die Schlagkraft zu erhöhen und sie immer besser zu befähigen, ihren humanitären Auftrag im Dienste des Über- und Weiterlebens unserer Bevölkerung nachzukommen, Menschen zu retten, sie aus Verschüttung, Feuer und Rauch zu befreien. In der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Zivilschutzgesetzes ist im Sinne der besseren Verankerung dieses auf die Hilfe gegenüber der Zivilbevölkerung ausgerichteten Auftrages in den Artikeln 5 und 33 unter anderem neu festgehalten. Es heisst hier deutlich: «Die Armee verstärkt die Zivilschutz-

organisationen in erster Linie durch Luftschutztruppen. Diese werden für die Hilfeleistung zivilen Behörden zur Zusammenarbeit zugewiesen. Der Bundesrat regelt die Zuweisung.» Der Einsatz wird in den Absätzen 1, 3 und 4 des Artikels 33 wie folgt präzisiert:

- 1) Wenn dem Zivilschutz Formationen der Armee zur Verfügung gestellt werden, bezeichnet der Ortschef Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Der Einsatz der Truppe wird vom militärischen Kommandanten befohlen und geleitet.
- 3) Zugewiesene Luftschutztruppen, deren vorgesehener Einsatz durch Kampfhandlungen oder anderswie verhindert wird, werden nach Möglichkeit anderswo den zivilen Behörden zur Hilfeleistung zugewiesen.
- 4) Bei Bedarf können zugewiesene Luftschutztruppen nach Rücksprache mit den zivilen Behörden ausnahmsweise und zeitlich beschränkt auch anderswo zur Hilfeleistung eingesetzt werden.

Unsere Luftschutztruppen sind heute untrennbar mit dem Zivilschutz verbunden und bilden als Beitrag der Armee an den Schutz der Zivilbevölkerung einen der markantesten Pfeiler des Begriffes «Gesamtverteidigung», um glaubwürdig zum Ausdruck zu bringen, dass der Bedrohung des totalen Krieges auch die totale Bereitschaft entgegengesetzt werden muss, in der ohne falsches Prestigedenken auf allen Stufen nur die loyale Zusammenarbeit von zivilen Behörden und Armee Erfolg verspricht. Die Luftschutztruppen haben sich von einer zu Beginn ihres Bestehens da und dort umstrittenen Truppengattung zielstrebig zu einem Korps von Helfern entwickelt, deren Kader und Mannschaften heute mit Stolz und Freude auf das 25jährige Bestehen zurückblicken können. Durch den sinnvollen Katastropheneinsatz und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen, in Plan- und Katastrophenübungen der Kader sowie in der Schulung der Zusammenarbeit dienenden, gemeinsamen Übungen, haben sich unsere Luftschutztruppen in allen Landesteilen Anerkennung und Ansehen erworben. In diesem Zusammenhang verdient auch die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft Erwähnung, die mit der in den Sektionen gepflegten ausserdienstlichen Einsatzbereitschaft an der geschilderten Entwicklung regen Anteil hat. Im Zeichen «25 Jahre Luftschutztruppen» stand auch die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft vom Samstag, dem 2. April, im Berner Rathaus, an welcher der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, gesprochen hat.

---

### **Ein Buch für Pistolenschützen**

*Zielen – Schiessen – Treffen*, Leitfaden für das sportliche Pistolenschiessen, von Klaus-Peter König, 195 Seiten, Abbildungen, Motorbuch Verlag, 1976.

Immer mehr Menschen erkennen im Schiess-Sport eine ausgleichende Betätigung für Freizeit und Entspannung. Dass aber noch kein Meister vom Himmel gefallen ist, trifft auch für das Schiessen mit Faustfeuerwaffen zu. Wie leicht kann Begeisterung in Resignation umschlagen, wenn die erwarteten Erfolge ausbleiben. — Durch eine geschickt gewählte Themenfolge wird der Pistolenschütze systematisch in die abwechslungsreiche Sportart eingeführt. Der Autor versteht es ausgezeichnet und leicht verständlich, wertvolle Ratschläge zu vermitteln. Er erklärt unter anderem das stufenweise Erlernen der Schiesstechnik, das Training und die Möglichkeiten zur persönlichen Kontrolle und Leistungssteigerung. — Behandelt wird aber nicht nur die Technik des Schiessens. Sie finden auch nützliche Tips für den Kauf von Waffen, Munition und allem, was dazugehört. Somit ist dieses Buch ein unentbehrlicher Ratgeber für den Pistolenschützen.

*Sch.*